



## Erstes Schreiben zur Schul- und Unterrichtsorganisation des Schuljahres 2022/2023

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem Konzept möchte ich Ihnen vorstellen, wie die Präsenzbeschulung am HBG für das kommende Schuljahr ablaufen soll.

### 1. SCHUL- UND UNTERRICHTSORGANISATION

#### 1.1. Regelbetrieb

- Alle Schulen planen für den am 22. August 2022 beginnenden Schulbetrieb den vollen Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen.
- Es gilt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (§ 41 BbgSchulG).
- Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel bzw. auf der Grundlage des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe.

#### 1.2. Schulorganisatorische Einzelaspekte

Im Musikunterricht kann das Singen und der Chorgesang sowie das Spielen von Blasinstrumenten im Unterricht ohne Einschränkungen durchgeführt werden; ungeachtet dessen sollte auf eine gute Belüftung der Räume geachtet werden.

Der **Sportunterricht** wird nach Stundentafel der jeweiligen Schulstufe und Schulform gemäß Rahmenlehrplan erteilt. In den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die Hygienestandards Beachtung finden.

Der Kurs- und Wahlpflichtunterricht findet regulär statt.

#### 1.3. Hygiene und Infektionsschutz

**Es bleiben alle Vorgaben, die im Hygienekonzept (aktual. im April 2021 – siehe Homepage) verankert sind, bestehen. Das Konzept wird zum kommenden Schuljahr angepasst.**

##### *1.3.1. Testkonzept*

- Nach den Sommerferien 2022 wird es ein zeitlich befristetes Testkonzept geben.
- Dieses sieht vor, dass in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien (Montag, den 22. August 2022 bis Freitag, den 26. August 2022) Schüler/innen und in der Schule Tätige, die keinen Genesenen- oder Impfnachweis führen können, die Schule nur betreten dürfen, wenn sie am **Montag, Mittwoch und Freitag** einen Nachweis über die Durchführung eines Antigen-Schnelltests mit negativem Ergebnis führen.

Für den Nachweis benötigen die Schülerinnen und Schüler die „Bescheinigung Selbsttest und Negativbescheid“ (Anlage 2-Homepage „Testkonzept“).

Die Eltern der neuen 7. Klassen müssen in der ersten Schulwoche die Einverständniserklärung über das einzelfallweise Nachholen des Selbsttests in der Schule vorlegen.



Sollten die Schülerinnen und Schüler den Nachweis (Anlage 2) vergessen oder den Test nicht gemacht haben, ist der Selbsttest in der Schule vorzunehmen (Voraussetzung: Einverständniserklärung liegt vor).

Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule zustimmen, noch einen Genesenennachweis oder Impfnachweis oder eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24 Stunden zurückliegendes) negatives Testergebnis vorlegen, dürfen die Schüler/innen die Schule nicht betreten, und eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich. Es gilt dann:

- Der versäumte Präsenzunterricht wird dokumentiert.

**Ab Montag, dem 29. August 2022, entfällt die Testpflicht für nicht-geimpfte und nicht-genesene Schüler/innen und in der Schule Tätige.**

## 2. LERNSTANDSERHEBUNG UND FÖRDERUNG SJ 2022/2023

Im Bereich der Sekundarstufe I werden die Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und den Naturwissenschaften wie in jedem Jahr bereitgestellt.

**Die LAL 7 und die Lernstandermittlung 8 – 10 ist jeweils in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie in den Naturwissenschaften in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2022/2023 verbindlich durchzuführen.**

- **Schüler helfen Schülern** – Wir werden im kommenden Schuljahr versuchen, das bereits in den vergangenen Schuljahren durchgeführte Projekt wieder zu initiieren. Bei diesem Programm geben leistungsstarke Schülerinnen oder Schüler kostenfreie Nachhilfestunden in der Schule. Es werden entsprechende Angebote vorbereitet und dann im Informationsbereich der Schule ausgehängt.
- **Förderunterricht durch Lehramtsstudent\*innen** – Wir werden auch im kommenden Schuljahr versuchen wieder Honorarkräfte (Studenten) einzustellen, die in einigen Fächern Förderunterricht anbieten. Nähere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Beginn des Schuljahres.

## 3. PRÜFUNGEN UND LEISTUNGSBEWERTUNG

- Die für das Schuljahr 2021/2022 geänderten Verwaltungsvorschriften (VV) zur Leistungsbewertung vom 24.07.2021 werden **nicht** für das Schuljahr 2022/2023 verlängert.
- Damit können die reduzierte Anzahl und der Umfang der Klassenarbeiten und Klausuren nicht mehr angewendet werden.
- Es wird an den zentralen Prüfungen und den damit verbundenen Standards festgehalten, um für alle Schüler/innen der kommenden Abschlussklassen einen den Erwerb eines Schulabschlusses zu gewährleisten, der bundesweit anerkannt wird.



- Für die zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 gelten die Hinweise aus dem letzten Schuljahr, d.h. auch im Schuljahr 2022/2023 wird es thematische Einschränkungen in den Prüfungen geben.
- Für die Abiturprüfungen gelten die Prüfungsschwerpunkte 2023, die auf dem Bildungsserver eingestellt sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Sommerferien und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Michael Martin

Schulleiter